Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 5 (1919)

Heft: 3

Artikel: Luzerner Lehrerbesoldungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524395

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schuldigen katholischen Geistlichen gegenüber anwendete — soll dann eine armselige Theorie über unsere Staatseinrichtungen noch ein wirksamer Damm sein gegen die Ideen des Umsturzes, die wie Sturmwogen von Norden her an unser Vaterland schlagen?

Der Krieg hat eben noch andere, tieferliegende Widersprüche aufgedeckt: die große Unwahrheit, die in den modernen Erziehungsgrundsäten liegt, die Hohlheit einer einseitigen Verstandeskultur, die die Menschen nur zu dressierten Bestien macht, dafür aber das Göttliche, das in der Menschenseele liegt, total vernachlässigt. Und er zeigt uns heute in einer Sprache, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, daß eine Erziehung, die nicht auf dem Fundamente der Lehre Jesu Christi aufgebaut ist, keine guten Früchte bringen kann. Die Konsequenzen aus diesen Widersprüchen ergeben sich von selbst.

Luzerner Lehrerbesoldungen.

Wie anderorts so schreitet auch bei uns Frau Sorge im grauen, verstaubten Mantel durch die Gaue und klopft an gar viele Türen. Wohl kein "Herein" ertönte, könnte der Inhaber der Klause vorher die hartsgesurchten Züge der Eintretenden sehen. So aber schreitet sie über die Schwelle auch ohne Willsomm und beginnt ihre Rede von Steineshärte, mit dem "du mußt" und "es geht nicht mehr". Kein freundliches Lächeln, kein mild vertrauender Blick erweicht ihr Hein mild vertrauender Blick erweicht ihr Hein tihr höhnischer Rat und dabei bleibt's

Ja, wer hätte solche Sorgen vorsehend abwehren können, Sorgen, wie sie uns die Kriegszeit brachte und die Nachkriegszeit noch bringen wird? Unmöglich! Doch leissten wir, was in unsern Krästen liegt, damit wir nicht ganz unvorbereitet total neuen Sachlagen gegenüber stehen. Das müssen wir gewiß so halten, soweit es unsere Bes

foldungen anbetrifft.

Nach dem Wortlaut des Erziehungsgesetzes kann 1919 zum erstenmal auf ein Gutachten des Erziehungsrates und auf Antrag des Regierungsrates unsere Besoldung auf dem Dekretwege geregelt werden. Die Notwendigkeit einer Neureglung wird niemand anzweiseln. Es wird das Bestreben der Behörden sein, eine gewisse Stabilität in die Ausgaben zu bringen und Zulagen zu umgehen. Jedoch das Wie wird ernste Sorgen verursachen. Ein Kückblick auf die Entwicklung unseres Besoldungswesens mag am Platze sein.

1910 wurden durch das neue Erziehungs-

geset folgende Ansäte festgelegt.

Primar-Lehrer in bar 1200—1700 Pr.-Lehrerinnen "1000—1500 Sekundar-Lehrer "1600—2200 Sekundar-Lehrerin "1400—2000 Dazu Fr. 400 für Wohnung und Holz.

Allein diese Ansätze konnten, kaum beschlossen, nicht inne gehalten werden. Die Zeit mit rauhem Tritt räumte die papierenen Schranken weg. Anfänglich steuerte man mit Zulagen der unhaltbar gewordenen Allein bald mußte 1913 zu einem Notgesetze Zuslucht genommen werden. Das Minimum wurde um 200 Fr. erhöht, die vier Zulagen verdoppelt (von je 100 Fr. auf Fr. 200) und die Frist zur Erreichung des Maximums heruntergesett. Einzig die Sekundarlehrer erfuhren eine relative Benachteiligung aus Opportunitätsgründen, so daß ihr Maximum bloß Fr. 2600 erreichte. — Herzlich froh, dem Luzernervolk und seinen Behörden dankbar für das Entgegenkommen, traten wir mit biesen Ansäten in die Weltkriegsperiode ein.

Eine beispiellose Hetjagd in Preiserhöhungen für alle Bedarfsartikel sette ein. Die Not in den Lehrersfamilien wurde drückend. Da versuchte man Staat und Gemeinden zu gleichmäßigen Zulagen zu 1,3 der Gemeinden leisteten veranlassen. aus den verschiedensten Grunden nichts. Im Jahre 1916 wurden die Zulagen durch Großratsbeschluß festgesett. 3/4 übe**r**= nahm der Staat, die Gemeinden hatten nur 1/4 zu tragen. 1917 brachte noch eine außerordentliche Zulage, sowie die Erhöhung der Kinderzulage auf Fr. 50. Bro 1918 wurde endlich eine fehr namhafte Nachteuerung-szulage ausge= Sie fiel auf den Weihnachtstisch und hat wohl überall hohe Befriedigung und Freude ausgelöst, nicht nur deswegen, weil sie den Zulagen anderer großer Kantone ebenbürtig war, sondern auch weil fie ohne unfer Butun beschloffen murbe. Ein ehrendes Zeugnis für unsere Behörden!

Run steht der Bölkerfriede in greifbarer Rähe, allein hinter ihm schon übermächtig die Revolution. Da ist an eine rasche Besserung der Verhältnisse nicht zu denken. Die alten Preisansätze der Vorkriegszeit werben aber überhaupt nie mehr wieder= Gegenwärtig beträgt die durch= schnittliche Verteuerung aller Lebens bedarfsartitel nach vorsichtiger Schätzung 170%. Das ist nun teine Basis für die Berechnung von Besoldungen, die auch in der Nachkriegsperiode und für immer bleiben muffen. Aber ein ftarter Wirklichkeitstern wohnt dieser Bahl doch inne. Man hört auch von Besoldungsfestlegungen mancherorts. Die Bank von England erhöhte die Gehälter ihrer sämtlichen Angestellten um 100 % und ein hoher Rirchenfürst war's, ber sich für berartig bebeutenbe Besolbungsbewegungen ins Mittel legte. Welches ist nun die Basis für eine

zeitentsprechende Erhöhung unserer Besoldungen? Die Antwort ist ohne Zweifel schwierig. Erstreben wir eine mäßige Erhöhung und Fortbestand ber Bulagen, oder wollen wir eine höhere Fixierung, die bann felbstverftanblich ben raschesten Wegfall ber Zulagen im Gefolge hätte? Unsere in der Kriegszeit gemachten Erfahrungen rechtfertigen ein volles Bertrauen in das Wohlwollen der Behörden und die Weitsicht des Luzerner Volkes. Das entbindet uns hingegen nicht ber Pflicht zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Ohne Zweifel könnte bies am besten geschehen burch ein gemeinsames Borgehen aller Lehrerorganisationen bes Kantons. Die Wichtigkeit ber Interessen dürfte alle Gegensätze überbrücken. Auf zu ersprießlicher gemeinsamer Arbeit!*)

· Protest der preußischen Bischöse gegen die Entchristlichung der Schule.

Namens des preußischen Episkopats hat Kardinal von Hartmann von Köln am 16. Dezember an die preußische Regierung in Berlin folgendes Schreiben gerichtet: Gegen die Entchriftlichung der Schule, welche durch die an die Provinzschulkollegien und Regierungen gerichtete Berfügung bes Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. November d. J. angeordnet wird, erheben die Bischöfe Preußens voll Schmerz und Entrüstung laut und feierlich Protest. Insbesondere verurteilen wir die Willtür, die in der Verfügung zutage tritt. Denn die badurch getroffenen Verfügungen beseitigen nicht etwa bloß einzelne Einrichtungen in der bestehenden Schulordnung, sondern sie stoßen eine von allen bisherigen preußischen Lehrplänen unverbrüchlich festgehaltene und geschützte Grundlage der Schulerziehung vollständig um. Selbst die in den ärgsten Wirren des sog. Kulturkampfes angeordneten-Maknahmen haben sich nicht so rudsichtslos über die geheiligten Rechte und Ansprüche des katholischen Volkes und der Kirche hinweggesett.

Wir verurteilen ferner das Ziel der gedachten Bestimmungen, das unverkennbar
dahin geht, dem christlichen Volke die
Schule ohne Gott als einzige Form
aller öffentlichen Unterrichtsanstalten aufzunötigen.

Wir verurteilen die Bestimmungen wegen ihrer unausbleiblichen Wirkungen; denn sie führen zu der schwersten Gewissensbedrängnis der katholischen Eltern, die ihre Kinder nur einer im christlichen Geiste geleiteten Schule anvertrauen wollen und nur Lehrern, deren Wandel und Lehre mit diesem Geiste nicht in Widerspruch stehen.

Wir verurteilen endlich die den Bestimmungen zugrunde liegende versehlte Auffassung der Aufgabe der Schule und halten daran sest, daß die öffentliche Schule gemäß ihrer Idee zur Bildung des ganzen Menschen, also auch zur Förderung seines religiösen Lebens verpslichtet ist. Dazu gehört aber neben dem Religionsunterrichte auch die Religionsübung in gemeinschaftlichem Gebet, Gottesdienst und Sakramentenempfang. Der Ausschluß der religiösen Uebung von der Schule ist eine Entwertung derselben und ein bedauerlicher Rückfall in den Schulbetrieb der einseitigen Verstandesbildung unter Verkümmerung des Gemüts- und Willenslebens.

Nie und nimmer wird das katholische Volk es sich gefallen lassen, daß an Stelle der christlichen Religion, des katholischen Glaubenslebens und der Religionsübung ein von Gott und Christus losgelöster kraftsloser Moralunterricht gesetzt wird.

^{*)} Eine gemeinsame Tagung hat bereits stattgefunden, die eine einheitliche Eingabe formulierte. Die Schriftleitung.